

## **Amtliche Bekanntmachung des Amtes Bargteheide-Land**

### **Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 15 als Bebauungsplan zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen nach § 13b BauGB der Gemeinde Todendorf, Kreis Stormarn für das Gebiet: entlang Südseite Waldweg, westlich Waldweg Nr. 17 bis gegenüber Waldweg Nr. 22**

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 15. Oktober 2018 den Bebauungsplan Nr. 15 als Bebauungsplan zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen nach § 13b BauGB der Gemeinde Todendorf für das Gebiet: entlang Südseite Waldweg, westlich Waldweg Nr. 17 bis gegenüber Waldweg Nr. 22, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des 11. April 2019 in Kraft. Alle Interessierten können den Bebauungsplan und die Begründung dazu von diesem Tage an in der Amtsverwaltung des Amtes Bargteheide-Land, Eckhorst 34, 22941 Bargteheide, Zimmer 216, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wurden der Bebauungsplan und die Begründung ins Internet unter der Adresse <http://www.bargteheide-land.eu/cms/bauleitplanung/rechtskraeftige-b-plaene/> eingestellt.

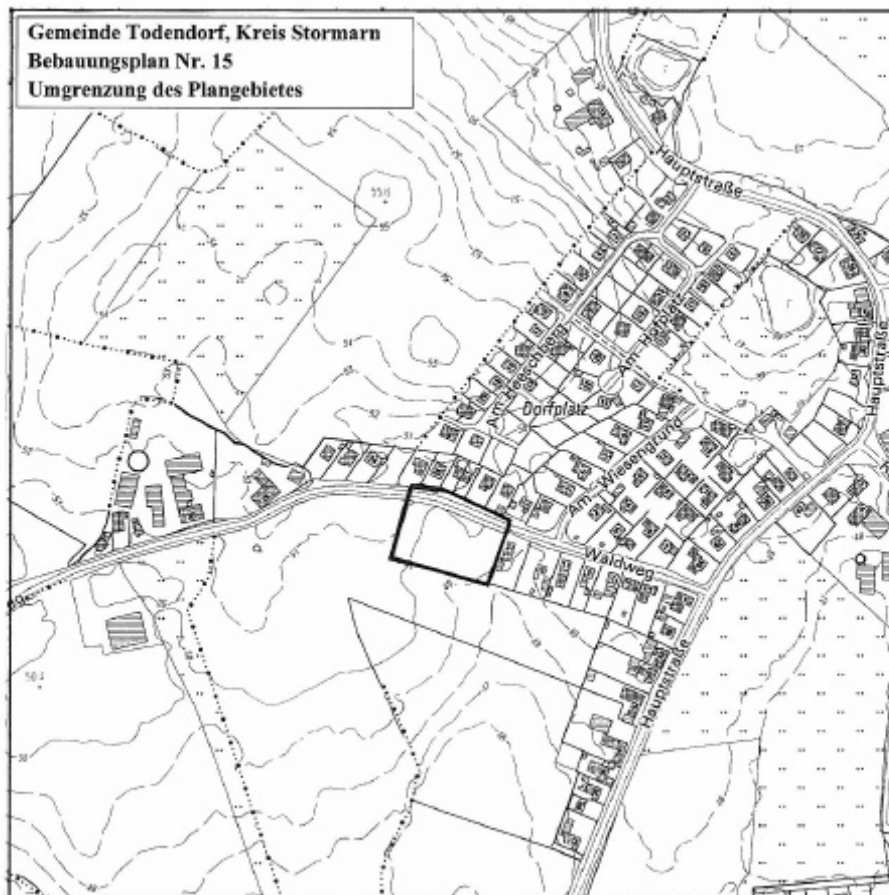
Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Der Flächennutzungsplan ist gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB durch Berichtigung angepasst worden. Der berichtigte Plan kann wie oben angegeben eingesehen werden; ebenso können Auskünfte über den Inhalt gegeben werden.

Hinweise:

Nachfolgend ist eine Übersicht mit der Umgrenzung des Plangebietes wiedergegeben.



Öffnungszeiten des Amtes Bargteheide-Land  
Montag bis Freitag (außer Mittwoch)  
8.00 – 12.00 Uhr  
Dienstag auch 14.00 – 18.00 Uhr

Diese Bekanntmachung wird am 10.04.2019 durch Bereitstellung im Internet auf der Homepage des Amtes Bargteheide-Land unter [www.bargteheide-land.de/bekanntmachungen](http://www.bargteheide-land.de/bekanntmachungen) veröffentlicht.

Bargteheide, den 08.04.2019

**Amt Bargteheide-Land**  
**Der Amtsvorsteher**  
**Herbert Sczech**